

Dein Studium, dein Job: ein Überblick

Als Student*in mit Job bist du Arbeitnehmer*in mit allen Rechten und Pflichten, u.a.:

- Recht auf bezahlten Urlaub
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Schutzrechte (Arbeitszeit, Schwangerschaft)

Dieses Faltblatt soll dir als Überblick dienen.

Für eine individuelle Beratung stehen wir dir gern zur Verfügung.

Komm einfach zu unseren Beratungszeiten vorbei oder schreib uns eine E-Mail.

Beratungsstellen

students
at
work

Studierende der TU Braunschweig, Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften, TU Clausthal und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig erreichen uns:

Studienservice-Center (SC)
Haus der Wissenschaft
Pockelsstr. 11, Braunschweig

Donnerstags von 10:00- 12:00 Uhr
inkl. telefonischer Sprechstunde
Tel. 0531 / 391-4057
online unter info@hib-braunschweig.de

Die Beratung ist kostenlos.

■ **Kontakt**
info@hib-braunschweig.de

Mehr Infos:
hib-braunschweig.de
jugend.dgb.de/studium

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen;
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Herausgeberin: DGB-Jugend



students
at
work

Hochschulinformationsbüro
der Gewerkschaften



Dein Studium, dein Job: ein Überblick

Arbeitsrecht, Sozialversicherungen,
Steuern, Selbstständigkeit, Praktikum,
Probezeit, Mindestlohn, Beratung ...

Stand: Oktober 2022



■ Sozialversicherung

Generell: Wer als Student*in in einer abhängigen Beschäftigung nachgeht und unter 20 Stunden in der Woche arbeitet, zahlt nur Beiträge zur Rentenversicherung.

■ Rentenversicherung

| | Minijob (bis 520 €) | Midijob (521-1600 €) | „normaler“ Job (ab 1601 €) |
|--------------------------|---------------------|--|----------------------------|
| Beitrag zur RV des AN | i.d.R. 3,6 % | Übergangsbereich bis zur vollen Beitragshöhe ab 1601 € | 9,3 % |
| Beitragsbefreiung | optional | keine | keine |
| Freiwillige Mehrbeiträge | nein | optional voller Beitragssatz | nein |

Bei Fragen zu den Versicherungsbeiträgen, kannst du dich an die Krankenkasse wenden. Sie zieht die Beiträge zur Sozialversicherung ab und leitet sie weiter.

■ Krankenversicherung

- Familienversicherung (Eltern, Ehepartner*in) bis 25 Jahre und Zuverdienstgrenzen beim Minijob von 520 €
- studentische Pflichtversicherung bis 30 Jahre
- außerhalb dieser Möglichkeiten und Grenzen freiwillige Versicherung

■ Arbeitslosenversicherung

| | unter 20 Stunden die Woche | über 20 Stunden die Woche |
|----------------|----------------------------|---------------------------|
| Beitrag des AN | keiner | 1,20% |

■ Steuern

- Steuerpflicht nach Überschreitung des Grundfreibetrags von 10 347 € (2022) bzw. 10 632 € (2023)
- Höhe der Steuern (ca. 14-45 %) abhängig von der Steuerklasse (festgelegt durch Einkommen, Familienstatus etc.)
- verschiedene Absetzungsmöglichkeiten und Freibeträge vorhanden

■ Selbstständigkeit

- freie Zeiteinteilung und Ortswahl, allerdings keine Schutzrechte wie bei abhängiger Beschäftigung
- keine Sozialversicherungspflicht

■ Praktikum

| | Sozialversicherungsbeiträge | Mindestlohn |
|--|---|-------------|
| Pflichtpraktika in Ausbildung und Studium | keine | nein |
| Freiwilliges Orientierungspraktikum bis zu drei Monate | wie studentische Beschäftigungsverhältnisse | nein |

■ Mindestlohn

- Anspruch auf mindestens 12,00 € die Stunde
- Ausnahmen bei bestimmten Formen des Praktikums